

Baugesuchsunterlagen

§ 18 PBV

Das Baugesuch und die Baugesuchsunterlagen sind zu datieren und vom Bauherrn und vom Projektverfasser zu unterzeichnen. Pläne sind im Format A4 zu falten. Der Gemeinderat kann den Nachweis der Bauberechtigung verlangen.

Das Baugesuch ist auf dem kantonalen Formular mit den notwendigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung vierfach einzureichen. Folgende Unterlagen sind beizulegen:

- a) Situationsplan (Katasterplan), mit den eingetragenen Massen der Bauten und Anlagen oder den beabsichtigten Änderungen sowie allen Grenzabständen, Zufahrten und Abstellplätzen;
- b) Alle Geschossgrundrisse, 1:100 oder 1:50, vermasst, mit Angabe der Zweckbestimmung der Räume;
- c) Umgebungsgestaltung einschliesslich Parkplätze, Wege, Spielplätze usw. mit Höhenkoten des bestehenden und des gestalteten Terrains sowie Bepflanzung;
- d) Schnitt- und Fassadenpläne, 1:100 oder 1:50, mit Angabe des gestalteten und gewachsenen Terrainverlaufes bis über die Grundstücksgrenzen, der Höhenlage des Erdgeschosses und der öffentlichen Strassen, der Geschosskoten und des Längenprofils von Garagenzufahrten;
- e) Baubeschrieb, soweit die beabsichtigte Ausführung aus den Plänen nicht ersichtlich ist;
- f) detaillierter Nachweis der Ausnützungsziffer;
- g) Formular "Deklaration für Erdarbeiten";
- h) Kanalisationseingabe;
- i) Schutzraumeingabe;
- k) Emissionserklärung nach Art. 12 LRV des USG;
- l) Angaben nach Art. 34 der LSV des USG;
- m) Energietechnischer Nachweis gemäss der Verordnung zum Energiegesetz.

Bei einfachen Bauvorhaben kann der Gemeinderat die Anforderungen an die Unterlagen reduzieren.

In besonderen Fällen können zusätzliche Unterlagen verlangt werden; insbesondere ein Modell, Angaben über Farbgebung und Materialien oder zu gegebener Zeit Farbmuster und Materialmuster.

Bei Umbauten und bei Änderungen bereits genehmigter Pläne sind die Änderungen farbig darzustellen (rot = neuer Bauteil, gelb = Abbruch, blau = zu ersetzende Bauteile).